



## **Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten**

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere  
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen  
Verhältnisse]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1858**

2587. Herzog Friedrich zu Liegnitz und Brieg gebietet sich der mit dem  
Kurfürsten Joachim aufgerichteten Erbverbrüderung und läßt seine  
Unterthanen dem Könige Ferdinand huldigen, am 2. November 1549.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56621](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56621)

und des Ordens Gütern, Recht und Gerechtigkeiten gnädiglich, so lange der Orden in esse bleibet, lassen und mit Gnaden befördern. Alles getreulich und ungefährlich. Zu Urkund mit Unserem anhangenden Inseigel besiegelt, Gegeben zu Wolgast, am Montage nach Matthäi Apostoli, im Jahr nach Christi Geburt Funffzehnhundert und im sieben und vierzigsten. Hierbey an und uber seyn gewest die Ehrwürdigen, Erbar und hochgelahrten Unser Oberster Prelat, Raht und lieber getreuer herr Bartolomäus, Bischoff zu Kamyn, und Rüdiger Maffow, Unfers freundlichen lieben Vettern, Hertzog Barnimbs Hoffmarschalck und hauptmann zum Satzig, durch S. L. uns zu dieser handlung zu geordent, auch andere Unfere Rähte und liebe getreuen, hanfs Bone, Unser hoffmarschalck, Joachim Moltzan, Balthasar von Wolde, der Rechten Doctor, Otto von Wedel, Unser haubtmann auff Loitzen, Reimar von Wolde, zu Treptow und Klempeno Hauptmann, Asmus Muckerwitz, Caspar Krabewitz, Jochim Titzewitz, Unser haubtman zu Wolgast, Johann von Ufedom, Martinus Weiger, Niclas von ....., Unser Secretarius, Michil Kifsow, Unter Camerer, Erasmus Hufen, Unser Landrentmeister, und von wegen des herrenmeisters Frantz von Neumann, Comptor auf Schiefelbein und Landvogt in der Neumareck, Andreas von Schlieben, Comptor auf Lagow, George Leufchner, Secretarius, und andere mehr glauben und Ehrenwürdig.

Aus der Diekmann'schen Urkunden-Sammlung der Breslauer Universitätsbibliothek fol. 109.

2587. Hertzog Friedrich zu Liegnitz und Brieg begiebt sich der mit dem Kurfürsten Joachim aufgerichteten Erbverbrüderung und läßt seine Untertanen dem Könige Ferdinand huldigen, am 2. November 1549.

Ich Friedrich, von Gottes Gnaden in Schlesien Hertzog zur Liegnitz und Brieg etc. Bekenne für mich, meine Erben und Erbnehmen öffentlich, Nachdem der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Herr, Herr Ferdinand, Römischer, Hungerischer und Böhmischer König etc., mein Allergnädigster König und Herr, durch ein ergangen Königlich rechtmässig Urtheil, des datum Preslaw, den 18. May verfloffenen 46. Jahrs, zwischen den Ständen der Cron Behaim und dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Friedrichen, in Schlesien Hertzogen zu Liegnitz und Brieg etc., meinem gnädigen lieben Herrn und Vattern, seeligen und hochmilter Gedenken, darinn der Hochgeborne Fürst, Herr Georg, in Schlesien Hertzogen zur Liegnitz und Brieg etc., mein freundlicher lieber Herr Bruder, und ich auch mit eingezogen und bemeldet, und vollends auch Ihr. Römischer Keyserl. Majest. gegebenen schriftlichen Augspurgischen Abschiedt auferlegt und aufs der Erbverbrüderung mit dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Joachim, Margrafen zu

Brandenburg etc., mein freundlichen lieben Herrn Oheim unnd Schwagern, verschienener Zeit auffgerichtet, zu ziehen, von derselben abzustehen, die Underthane solchs Verbrüderung nicht mehr schweren zu lassen, auch die Verträge bey gedachten Herrn Churfürst in einer benannten Zeit zuwegen zu bringen und dieselben Ihrer Römischen Keyserlichen Majestät underthänigst zuzustellen, welchen Königlichen Spruch und Bescheidt Ich meines Theils gehorsamlich geliebet, gewilliget, ratificirt und angenommen, mich auch bald darauf der Erb-Verbrüderung geäußert, dem Churf. S. L. für einen Bruder nicht mehr geschrieben, genannt noch gehalten, die Underthanen nach Absterben meines lieben Herrn unnd Vattern die Erb-Verbrüderung nit mehr schweren lassen, selbst auch nicht geschworen, folgens vor wenig Wochen ich in eigener Person zu genannten Churf. S. L. verritten, umb Überantwortung der Verträge zum allerfleißigsten sollicitirt und angehalten, aber noch zur Zeit nichts erlangen mögen, sondern S. L. solches in Bedacht genommen mit Erbietung S. L. endlichs Gemüth, mir ehe besser zuzuschreiben, der endlichen Hoffnung, S. L. werden die Sach nach Notturfft bewegen, vielleicht gutwillig davon abstehen, wie ich noch zu Bekommung derselben allen möglichen Fleiß fürwenden und ankehren will, und wo die Verträge mir überantwortet, will ich alsdan dieselben und ohne Saum I. R. K. M. zustellen, damit aber gleichwohl Hochgedachte Königliche Mayest., derselben Erben, nachkommende Könige und die Cron Böhmeim auf das ergangne rechtmäßige Urthel, welches ich auch dafür erkenne und mir gefallen lasse, genungsamlich versichert, hab ich I. R. K. M. als regierenden König zu Böhmeim und obristen Hertzogen in Schlesien underthänigst zugesagt, versprochen und mich für mich, meine Erben und Erbnehmen, in aller beständigsten und kräftigsten Weiß solches immer geschehen kan, verobligirt unnd verbunden, Thu auch solches hiemit wissentlich in Krafft dieses Brieffs, das ich nichts weniger obangeregtem Königlichen rechtmäßigen Spruch gehorchen unnd gehorsamlich vollziehen will, da ich mit Todt abginge und keine mannliche Lehens-Erben, so meines Namens, Wapens und Stammens weren, hinder mir verliesse, das alsdan mein Fürstenthumber, Landt unnd Leute, die ich jetzo habe oder künftig bekommen möchte, an niemandts anderst dann an hochgedachte Römische Königliche Majestät unnd derselben Erben, nachkommende Könige und die Cron Böhmeim stammen unnd fallen sollen. Unnd zu mehrer Sicherheit sollen uff den nechsten Montag nach Andreae schierst kunfftig in meiner Statt Lignitz einkommen unnd folgenden Dienstag zu früher Tag-Zeit in beysein der Röm. K. Mayest. hierzu verordneten Commissarien alle meine Underthanen unnd Lehenleute Ihr. Röm. Königl. Mayest., derselben Erben unnd nachkommendnn Königen zu Böhmeim Eyds-Pflicht und Huldigung thun auff den Fall, da ich mit Todt abginge und keine Mannliche Lehens-Erben, so meines Namens, Wappens und Stammens weren, hinder mir verliesse, das alsdann, wie obgemelt, meine Fürstenthumber, Land und Leut an niemandt anderst dann an höchstgedachte S. Königl. Mayest. und derselben Erben, nachkommende Könige zu Böhmeim, und sonst keinen andern für ihre rechte natürliche Herren annehmen, halten und erkennen sollen, doch haben Ihr. Röm.

Königl. Mayest. aus sondern Königl. Gnaden mir und meinen Erben Gnädiglich bewilligt unnd zugelassen, da ich eine Eheliche Tochter hinder mir verliesse, derselben dreißig tausend Thaler, wo aber zwei meiner Leiblichen Töchter hinder mir verbleiben, jeder funffzehn tausend Thaler, wo aber drei Töchter oder mehr verbleiben würden, jeder zehen tausend Thaler zu Heyrath-Gut von solchen meinen Landen verschreiben und gegeben werden solle, alles getreulich und ohngefährlich. Dels zu Urkundt mit meinem Fürstlichen anhangendem Insiegel besiegelt unnd mit eigener Hand unterschrieben, Geben zu Prag, Sonnabends nach Allerheiligen Tage, nach Christi Geburt 1549.

Friedrich, Hertzog zur Liegnitz.

Königl. Reichs-Archiv (B. VI.) Part. spec. Cont. I, Fhl. I, Fersf. 1, S. 379.

2588. Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg entsagt bei der dem König Ferdinand gethanen Erbhuldigung den Ansprüchen auf eigne Münzprägung, so wie der mit den Markgrafen von Brandenburg geschlossenen Erbverbrüderung, am 2. November 1549.

Ich Friedrich, von Gottes Gnaden In Slesien herzog zur Liegnitz vnd Briegg etc. Bekenne vor mich, meine erben vnd erbnehmen öffentlich mit diesem brief vnd thue kundt menniglich, Nachdem und wiewol der Allerdurchleuchtigst, Großmechtigst Fürst vnd herr, Herr Ferdinand, Römischer, Hungrischer vnd Behmischer etc. Kunig, Infant Inn Hispanien, Ertzhertzog zw Osterreich etc., mein allergnedigster herr, auß Behmischer Kuniglicher macht, als Oberster Herzog Inn Schlesiens, mir heut dato nach gethanner erbholdigung vnd pflicht alle Priuilegien, Freiheiten, brief, Recht vnd gerechtigkeiten vber meine Lannd vnd leut, So nach tödtlichem abgang des Hochgebornen Fürsten, herrn Friedrichs, Inn Slesien herzogen zur Liegnitz vnd Briegg, meines genedigen liebenn herren vnd Vatters löblicher gedengken, vormug seiner gnaden, vaterlichen aufsteilung auf mich meines teils geerbt vnd gestampt, besag und laut brieflicher Urkund genedigst confirmirt vnd bestettigt; So hab ich mich doch fur mich, meine erben vnd erbnehmen gegen Hochgedachter Romischen Kuniglichen Maiestat etc., meinem allergenedigsten herren, seiner Maiestat erben, nachkumbenn Kunigen vnd der Chronn zu Beheim verobligiert, verpunden vnd vorschriebenn, Thue auch solchs hiemit willentlich In kraft dietz briefs, das solche Irer Kuniglichenn Maiestat Confirmation vnd bestettung meiner freiheiten, wegenn der Muntzschlagung, der sich gedachter mein lieber herr Vatter seliger In der Slesienn gebraucht vnd aber seiner genadenn vormug Irer Kuniglichenn Maiestat ernstlichenn Inhibition, Im Monat May vorflossenenn sechs vnd vierzigsten Jars zu Breslaw bescheen, vorbottenn worden, sich ferrer des nicht anzumassenn, So langg